



VERORDNUNG

Aggsbach Markt, am 29.04.2026

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Aggsbach verfügt gemäß § 44 StVO 1960
in der derzeit geltenden Fassung zur Sicherheit des Verkehrs wegen

**Aufstellung eines Baugerüstes bei Haus-Nr. 45,
auf der Gemeindestraße Gst.-Nr. 894/2, KG Aggsbach
(wie im Plan rot eingezeichnet)**

von Montag, den 4. Mai 2026
bis Sonntag, den 31. Mai 2026

eine halbseitige Straßensperre und das Aufstellen der Verkehrszeichen

jeweils nur für die unbedingt notwendigen Zeiten und Abschnitte wie folgt:

- „Baustelle“ jeweils vor der jeweiligen Verkehrsbehinderung für beide Fahrtrichtungen
- „Wartepflicht bei Gegenverkehr“
- „Wartepflicht für Gegenverkehr“

Die Absperrflächen sind mit geeigneten Absperrgittern und bei Dunkelheit mit Lampen zu kennzeichnen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bescheidadressat in Kraft.

Ergeht an:

1. Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft m.b.H., 3500 Krems, Wiener Straße 127/4A
2. Polizeiinspektion Spitz, 3620 Spitz/Donau, Marktstraße 2

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am:



Der Bürgermeister


Rainer Toifl



Lageplan

Marktgemeinde Aggsbach

3641 Aggsbach Markt, Nr. 48

Tel: 02712/214

e-Mail: gemeindeamt@aggsbach.gv.at



Plotdatum: 23.04.2026

Maßstab (im Original): 1:500

Erstellt durch Anwender:
Marion Perzl_Aggsbach

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

